

Beginn: 18:00 Uhr
 Ende: 21:40 Uhr

Sitzung-Nr: 02/sr/037/2019
 WP.: 2014/2019

NIEDERSCHRIFT

über die am 17.04.2019 im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels stattgefundene 36. Sitzung des Stadtrates der Stadt Annweiler am Trifels

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 11.04.2019 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 09.04.2019 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 23
 Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 0

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Stadtbürgermeister

| | |
|--------------------|--|
| Thomas Wollenweber | |
|--------------------|--|

Erster Beigeordneter

| | |
|-------------------|--|
| Dr. Viktor Schulz | |
|-------------------|--|

Beigeordnete

| | |
|--------------|--|
| Romy Schwarz | |
|--------------|--|

Beigeordneter

| | |
|---------------------|--|
| Reiner Niederberger | |
|---------------------|--|

Ratsmitglieder

| | |
|----------------|--|
| Michael Becker | |
|----------------|--|

| | |
|----------------|--|
| Nathalie Bretz | |
|----------------|--|

| | |
|-------------|--|
| Manfred Ehm | |
|-------------|--|

| | |
|------------------|--|
| Christiane Huber | |
|------------------|--|

| | |
|-----------------|--|
| Werner Rillmann | |
|-----------------|--|

| | |
|-------------|--|
| Pirmin Voos | |
|-------------|--|

| | |
|---------------------|--|
| Benjamin Burckschat | |
|---------------------|--|

| | |
|--------------|--|
| Iris Grötsch | |
|--------------|--|

| | |
|---------------|-------------|
| Gustav Kühner | ab TOP 10.1 |
|---------------|-------------|

| | |
|----------------|--|
| Manfred Müller | |
|----------------|--|

| | |
|--------------|------------|
| Frank Thomas | bis TOP 22 |
|--------------|------------|

| | |
|-------------|--|
| Artur Bretz | |
|-------------|--|

| | |
|-------------|--|
| Marita Wolf | |
|-------------|--|

| | |
|-------------------------|--|
| Elisabeth Freudenmacher | |
|-------------------------|--|

| | |
|----------------|--|
| Wolfgang Karch | |
|----------------|--|

| | |
|-----------------|--|
| Matthias Gröber | |
|-----------------|--|

| | |
|-------------------|--|
| Dirk Müller-Erdle | |
|-------------------|--|

| | |
|----------------|--|
| Ralf Schneider | |
|----------------|--|

| | |
|-----------------|--|
| Hermann Seebach | |
|-----------------|--|

Ortsvorsteher

| | |
|---------------|--|
| Dieter Götten | |
|---------------|--|

| | |
|---------------|--|
| Andreas Hauck | |
|---------------|--|

| | |
|---------------|--|
| Thomas Walter | |
|---------------|--|

Ferner sind anwesend

| | |
|------------------|--|
| Karl-Heinz Bosch | |
|------------------|--|

| | |
|------------|--|
| Harald Dux | |
|------------|--|

| | |
|---------------------------------------|--|
| Personalratsvorsitzender Markus Mohra | |
|---------------------------------------|--|

Verwaltung

| | |
|------------------|--|
| Frank Klos | |
| Reiner Paul | |
| Angelika Schwamm | |
| Hans-Peter Spies | |

Schriftführer

| | |
|-----------------|--|
| Alexander Engel | |
| Sarah Schnabel | |

Ferner sind anwesend

| | |
|-----------------|------------------------|
| Pressevertreter | Rheinpfalz, Frau Hörle |
|-----------------|------------------------|

Abwesend:**Ratsmitglieder**

| | |
|--------------------------|--------------|
| Birgit Achtermann | entschuldigt |
| Wolfgang Grötsch | entschuldigt |
| Christiane Heming-Herzog | entschuldigt |

Tagesordnung:**A. Öffentlicher Teil**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen
- 3 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 und der Wirtschaftspläne der Elektrizitäts- und Wasserversorgung mit Stellenübersicht 2019 und Investitionsprogramm für die Jahre 2018-2022
- 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
Vorlage: 02/599/V/346/2019
- 5 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
Vorlage: 02/600/V/347/2019
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Einführung der Ehrenamtskarte des Landes Rheinland-Pfalz in der Stadt Annweiler am Trifels
- 7 Bebauungsplanverfahren „Wohnanlage Nordring“ gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
 1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 2. Billigung des Planentwurfes
 3. Beratung und Beschlussfassung über die erneute Offenlage des Planentwurfes gem. § 4 a Abs. 3 BauGB
Vorlage: 02/592/VIII/046/2019
- 8 Bebauungsplanverfahren "Westlich der Anebosstraße" gem. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB)
 1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)
Vorlage: 02/591/VIII/045/2019
- 9 Bebauungsplanverfahren "In den Bruchwiesen" 3. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
 2. Billigung des Planentwurfes
 3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 02/596/VIII/048/2019
- 10 Rheinland-Pfalz Tag 2019

- 10.1 Informationen über den aktuellen Planungsstand
- 10.2 Informationen über den aktuellen Finanzplan
- 10.3 Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung von Sicherheitsdienstleistungen zum RLP-Tag 2019
Vorlage: 02/597/VI/217/2019
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten
Vorlage: 02/598/I/232/2019
- 12 Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung der Grabstätte des Kunstmalers Carl August Jäger als Ehrengrab
- 13 Bauangelegenheiten
- 14 Auftragsvergaben
- 14.1 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Wegearbeiten "Hinter Winkel"
Vorlage: 02/602/IV/211/2019
- 14.2 Informationen über die Vergaben von Aufträgen und Arbeiten durch den Stadtbürgermeister gem. § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels
- 14.3 Weitere Auftragsvergaben
 - 14.3.1 Vorratsbeschluss über die Vergabe der anstehenden Baumfällungen im Bereich "Trifelsbach"
 - 14.3.2 Vorratsbeschluss für die Vergabe zur Kronenpflege und Totholzabfuhr
 - 14.3.3 Vorratsbeschluss zur Vergabe von Baumgutachten
 - 14.3.4 Straßenarbeiten Landauer Straße
- 15 Ehrung von langjährigen kommunalpolitischen Mandatsträgern durch den Gemeinde- und Städtebund
- 16 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 17 Anträge und Anfragen
- 18 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird der Antrag gestellt, TOP 9 abzusetzen und TOP 7 vorzuziehen und nach TOP 1 zu behandeln.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

1 Einwohnerfragestunde

Herr Rudolf Richter ist Eigentümer des Anwesens Landauer Straße 63 (Autohaus Richter). Bei Starkregen kommt es immer wieder zu Wasserschäden, da das Oberflächenwasser ins Gebäude läuft. Von der Stadt seien bauliche Änderungen vorgesehen gewesen, die jedoch noch nicht umgesetzt seien.

Der Vorsitzende wird einen Termin vor Ort vereinbaren, um die Angelegenheit zu klären.

2 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen

Es sind keine Vorschläge oder Anregungen eingegangen.

3 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 und der Wirtschaftspläne der Elektrizitäts- und Wasserversorgung mit Stellenübersicht 2019 und Investitionsprogramm für die Jahre 2018-2022

Der Vorsitzende erläutert die Maßnahmen des Haushaltsplans und informiert über die wesentlichen Eckdaten und Haushaltsansätze des Haushaltsentwurfs.

Es werden festgesetzt:

| | Haushaltsjahr 2019 |
|---|-----------------------|
| Im Ergebnishaushalt | |
| der Gesamtbetrag der Erträge auf | 10.405.050 € |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 11.999.400 € |
| <i>Jahresfehlbetrag</i> | - 1.594.350 € |
| Im Finanzhaushalt | |
| der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf | 14.102.300 € |
| der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf | 14.102.300 € |
| <i>Saldo Ein- u. Auszahlungen a. Finanzierungstätigkeit</i> | + 1.473.950 € |

Neudarlehen zur Finanzierung von Investitionen sind i.H.v. 168.750 € veranschlagt.

Die Steuersätze für die Realsteuer werden für das Jahr 2019 wie folgt festgesetzt:

| | |
|---------------|----------|
| Grundsteuer A | 322 v.H. |
| Grundsteuer B | 402 v.H. |
| Gewerbesteuer | 385 v.H. |

Nach kurzer Beratung und den Statements der einzelnen Fraktionen beschließt der Stadtrat einstimmig bei zwei Enthaltungen die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan 2019 in der vorgelegten Fassung.

4 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO Vorlage: 02/599/V/346/2019

Stadtbürgermeister Thomas Wollenweber, Erster Beigeordneter Dr. Viktor Schulz, Beigeordnete Romy Schwarz und Beigeordneter Reiner Niederberger sind nach § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und nehmen im Zuschauerbereich Platz.
Den Vorsitz übernimmt das älteste Ratsmitglied Hermann Seebach.

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Annweiler am Trifels schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 60.527.606,54 € und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 111.679,45 € verringert.

Aufgrund des negativen Jahresergebnisses 2015 in Höhe von 473.607,51 € verringerte sich das Eigenkapital auf 36.077.877,13 €.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum 31.12.2015 auf ./ 4.728.546,87 €.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in den Sitzungen am 3.12.2018 und 11.2.2019 die Unterlagen zum Jahresabschluss 2015 geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Allerdings sollte künftig darauf geachtet werden, dass Skontoabzüge berücksichtigt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Jahresabschluss 2015 festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und erteilt dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO.

5 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO Vorlage: 02/600/V/347/2019

Stadtbürgermeister Thomas Wollenweber, Erster Beigeordneter Dr. Viktor Schulz, Beigeordnete Romy Schwarz und Beigeordneter Reiner Niederberger sind nach § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und nehmen im Zuschauerbereich Platz.
Den Vorsitz übernimmt das älteste Ratsmitglied Hermann Seebach.

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Annweiler am Trifels schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 60.640.544,62 € ab und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 112.938,08 € erhöht.

Aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2016 mit 122.669,31 € hat sich das Eigenkapital insgesamt auf 36.200.546,44 € erhöht.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum 31.12.2016 auf ./ 4.908.126,95 €.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 11.2.2019 die Unterlagen zum Jahresabschluss 2016 geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Allerdings sollten künftig Skontoabzüge immer berücksichtigt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Jahresabschluss 2016 festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und erteilt dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO.

6 Beratung und Beschlussfassung über die Einführung der Ehrenamtskarte des Landes Rheinland-Pfalz in der Stadt Annweiler am Trifels

Es wird vorgeschlagen, in der Stadt Annweiler am Trifels die Ehrenamtskarte des Landes Rheinland-Pfalz einzuführen.

Die Ehrenamtskarte kann bekommen, wer mindestens 14 Jahre alt ist, sich durchschnittlich mindestens 5 Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr ehrenamtlich engagiert und dafür kein Entgelt und keine sonstige Entschädigung erhält, die höher ist, als die tatsächlich anfallenden Auslagen für Telefon, Büro- und Arbeitsmaterial, Fahrten, Reisen u. ä. Das ehrenamtliche Engagement kann auch bei unterschiedlichen Trägern oder bei einzelnen zeitintensiven Einsätzen mit insgesamt 250 Stunden pro Jahr erfolgen.

Zur Einführung der Ehrenamtskarte ist der Abschluss einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung mit dem Land (Vordruck siehe Anlage), die Benennung eines Ansprechpartners der Verwaltung für die Administration der Ehrenamtskarte (Herr Marcel Ludwig) und die Bereitstellung von mindestens zwei Vergünstigungen für die Inhaber der Karte.

In Absprache mit der für die u.a. Einrichtungen zuständigen Beigeordneten werden die folgenden Vergünstigungen vorgeschlagen:

- Kostenlose Nutzung der Stadtbücherei Annweiler (Entfall der Jahresgebühr)
- Kostenloser Eintritt in das Museum unterm Trifels
- Preisnachlass von 50 % auf den Eintrittspreis bei kulturellen Veranstaltungen der Stadt Annweiler am Trifels im Hohenstaufensaal

Begründung:

Gerade in Zeiten knapper Kassen sind Kommunen mehr denn je auf das ehrenamtliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern angewiesen. Die Ehrenamtskarte ist ein modernes und attraktives Instrument zur Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements von Bürgerinnen und Bürgern. Sie verbindet symbolische Formen der Anerkennung mit monetären und geldwerten Vergünstigungen. Mit ihr können alle Vergünstigungen, die die beteiligten Kommunen und das Land sowie Partner dafür bereitstellen, landesweit genutzt werden.

In Deutschland gibt es bereits in elf Ländern eine Ehrenamtskarte. Überall dort wurde sie schrittweise und auf Basis von freiwilligen Beteiligungen der Kommunen eingeführt und verzeichnet große Erfolge.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Einführung der Ehrenamtskarte des Landes Rheinland-Pfalz. Der Stadtbürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Kooperationsvertrag zu unterzeichnen.

- 7 Bebauungsplanverfahren „Wohnanlage Nordring“ gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**
1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der
Offenlage und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
2. Billigung des Planentwurfes
3. Beratung und Beschlussfassung über die erneute Offenlage des Planentwurfes gem. § 4 a
Abs. 3 BauGB
Vorlage: 02/592/VIII/046/2019

Der Stadtrat beschließt einstimmig Herrn Wonka als Sachverständigen zu hören.

In dem Bebauungsplanverfahren wurden die Offenlage und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen und die hierzu ergangene Abwägung des Planungsbüros liegen als Anlage dem Beschlussvorschlag bei.

Auf Grund der vorgeschlagenen Abwägung erfolgte eine Änderung des Planentwurfes, welche eine erneute Offenlage des Bebauungsplanentwurfes erforderlich macht.

Des Weiteren hatte der Bau- und Planungsausschuss in seiner Sitzung vom 06.03.2019 dem Stadtrat empfohlen, Änderungen bezüglich der Höhe der geplanten Baukörper (Reduzierung der Höhe um ein Geschoss) vorzunehmen, was auch eine erneuten Offenlage des Planentwurfes von Nöten macht.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat schließt sich einstimmig dem Abwägungsvorschlag des Planungsbüro Wonka an.
2. Der Stadtrat billigt einstimmig bei einer Enthaltung den vorgestellten Planentwurf.
3. Der Stadtrat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung den Planentwurf erneut in den Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung für einen Monat öffentlich auszulegen.

- 8 Bebauungsplanverfahren "Westlich der Anebosstraße" gem. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB)**
1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)
Vorlage: 02/591/VIII/045/2019

Die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nun abgeschlossen.

Die eingegangenen Stellungnahmen und der hierzu ergangene Abwägungsvorschlag des Planungsbüros liegen als Anlage dem Beschlussvorschlag bei.

Der Stadtrat hat nun über den Abwägungsvorschlag zu beschließen. Wenn keine Änderungen des Planentwurfes mehr erfolgen, kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

1. Der Stadtrat schließt sich einstimmig dem Abwägungsvorschlag des Planungsbüros an.
2. Der Stadtrat beschließt einstimmig den Bebauungsplan „Westlich der Anebosstraße“ welcher gem. § 13 a BauGB aufgestellt wurde, als Satzung, gem. § 10 BauGB.

Die Satzung umfasst folgende Unterlagen:

- Rechtsfestsetzungen M 1:1000
- Schriftliche Festsetzungen
- Begründung

Des Weiteren beschließt der Stadtrat einstimmig die bauordnungsrechtlichen Bestimmungen des Bebauungsplanes „Westlich der Anebosstraße“ als Satzung gem. § 88 Landesbauordnung (LBauO).

- 9 Bebauungsplanverfahren "In den Bruchwiesen" 3. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Billigung des Planentwurfes
3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 02/596/VIII/048/2019

Dieser TOP wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

10 Rheinland-Pfalz Tag 2019

10.1 Informationen über den aktuellen Planungsstand

Projektleiter Reiner Paul stellt den aktuellen Planungsstand zum Rheinland-Pfalz-Tag vor.

10.2 Informationen über den aktuellen Finanzplan

Frank Klos stellt den Finanzplan zum Rheinland-Pfalz-Tag vor.

10.3 Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung von Sicherheitsdienstleistungen zum RLP-Tag 2019

Vorlage: 02/597/VI/217/2019

Für die Bestreifung des Festgeländes und für die Sicherstellung von Durchfahrtsperren ist externes Sicherheitspersonal erforderlich. Zu diesem Zwecke wurden 5 erfahrene und leistungsfähige Firmen mit der Bitte um Abgabe eines Angebotes angeschrieben. Vier Firmen gaben am 13.03.2019 ein Angebot ab.

Der Leistungsumfang umfasst über die drei Tage des Festes zu verschiedenen Schichten 175 Personen mit einem Stundenaufwand von rd. 1.865 Stunden. Diese Stundenzahl wird sich insgesamt noch erhöhen, da zum Zeitpunkt der Angebotsabfrage die mobilen Sperren, die ebenfalls mit Personal besetzt sein müssen, noch in der Planungsphase lagen.

Günstigster Bieter ist die Firma SES Sicherheitsdienste aus Worms. Die Firma ist bekannt und geeignet die Dienstleistungen zu erbringen. Die Firma SES hat auch den letztjährigen RLP-Tag in Worms begleitet.

Hinsichtlich der Höhe des Angebots kann im öffentlichen Teil der Sitzung keine Angabe gemacht werden. Angaben hierzu können jedoch im nichtöffentlichen Teil gemacht werden. Das Angebot ist insgesamt als sehr günstig zu bezeichnen und liegt derzeit unterhalb des geschätzten Kostenrahmens von 50.000 €.

Nach kurzer Diskussion wird der Antrag gestellt, die Projektleitung zu ermächtigen, Aufträge bezüglich des Rheinland-Pfalz-Tages im Rahmen des Wirtschaftsplans für den Rheinland-Pfalz-Tag in beliebiger Höhe zu vergeben.

Der Antrag wird mit 13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen..

11 Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Vorlage: 02/598/I/232/2019

Auf Grund der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) besteht für öffentliche Stellen und Behörden, ab dem 28.05.2018, die Pflicht, eine/n Datenschutzbeauftragte/n zu bestellen.

Die Datenschutzgrundverordnung lässt jedoch ausdrücklich zu, dass ein Datenschutzbeauftragter für mehrere Behörden/Kommunen tätig sein kann.

Die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels hat Herrn Dieter Frank als behördlichen Datenschutzbeauftragten bestellt.

In Folge der Komplexität des Aufgabenbereiches räumt die Verbandsgemeinde der Stadt Annweiler am Trifels die Möglichkeit ein, dass diese die Aufgaben ihres Datenschutzbeauftragten, im Rahmen der Delegation, auf den Datenschutzbeauftragten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels überträgt.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, im Rahmen der Delegation, die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten auf den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels zu übertragen.

12 Beratung und Beschlussfassung über die Ausweisung der Grabstätte des Kunstmalers Carl August Jäger als Ehrengrab

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Grabstätte des Kunstmalers Carl August Jäger als Ehrengrab auszuweisen. Die Arbeiten für den Unterhalt der Grabstätte werden vom Brauchtumsverein Bindersbach übernommen.

13 Bauangelegenheiten

Es standen keine Bauangelegenheiten an.

14 Auftragsvergaben

14.1 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Wegearbeiten "Hinter Winkel" Vorlage: 02/602/IV/211/2019

Während der Festtage des „Rheinland-Pfalz–Tages“ soll der Wirtschaftsweg als Zuwegung für die Anwohner „Nordring“ verwendet werden.

Der Wirtschaftsweg soll über eine Länge von ca. 1.500 m und einer Breite von ca. 3 m soweit ausgebaut werden, dass er mit dem Pkw befahrbar wird.

Das Bauamt der Verbandsgemeinde Annweiler hat hierfür eine Kostenanfrage durchgeführt mit folgenden Varianten:

Variante 1:

Herstellen eines Grobplanum mit Gräber. Aufbringen und verdichten einer ca. 10 cm starken Schicht aus Mineralgemisch Körnung 0/45 (ca. 900 t)

Variante 2:

Weg mit Steinfräse fräsen, profilieren, Mineralgemisch einmischen und verdichten
reduzierter Materialverbrauch (Mineralgemisch ca. 500 t)

Variante 3:

Weg fräsen, profilieren und verdichten ohne aufbringen von zusätzlichem Material (Mineralgemisch)

Es wurden 4 Angebote angefordert:

Der günstigste Bieter: Firma F. Bernhart, Kaltenbrunnstr. 47, 76829 Ranschbach

Variante 1: 18.207,00 € Brutto

Variante 2: 13.982,50 € Brutto

Variante 3: 4.462,50 € Brutto

Der Stadtrat entscheidet sich für Variante 1 und beschließt mit 14 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung, den Auftrag für die erforderlichen Arbeiten an die Firma F. Bernhart, 76829 Ranschbach in Höhe von 18.207,00 € inkl. MwSt. zu vergeben.

14.2 Informationen über die Vergaben von Aufträgen und Arbeiten durch den Stadtbürgermeister gem. § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels

Der Stadtrat wird über die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten gem. § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung informiert.

14.3 Weitere Auftragsvergaben

14.3.1 Vorratsbeschluss über die Vergabe der anstehenden Baumfällungen im Bereich "Trifelsbach"

Von den zu fällenden Bäumen geht ein erhöhtes Gefahrenpotential aus. Da es sich um eine prekäre Situation handelt ist Handlungsbedarf geboten.

Es werden z.Z. Angebote durch das Bauamt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels eingeholt.

Die Fällarbeiten werden mit der Unteren Landespflegebehörde abgestimmt.

Der Stadtrat beschließt einstimmig den Stadtbürgermeister zu ermächtigen, die Baumfällungen bzw. Sicherungsrückschnitt und Sicherungsarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

14.3.2 Vorratsbeschluss für die Vergabe zur Kronenpflege und Totholzbeseitigung

An den vom Bauhof der Stadt Annweiler am Trifels aufgelisteten Bäumen muss eine Kronenpflege und Totholzbeseitigung durchgeführt werden.

Aus sicherheitsrelevanten Gründen sind diese Maßnahmen erforderlich, da ansonsten die Gefahr von herabfallenden Ästen gegeben ist.

Es werden z. Zt. Angebote durch das Bauamt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels eingeholt.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Stadtbürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag zur Kronenpflege und Totholzbeseitigung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben

14.3.3 Vorratsbeschluss zur Vergabe von Baumgutachten

Bei Baumkontrollen durch den Bauhof, wurden an 22 Bäumen Schäden oder Pilzbefall festgestellt. In diesem Zusammenhang müssen eingehende Untersuchungen an den betroffenen Bäumen durchgeführt werden.

Es werden z. Zt. Angebote zur Erstellung von Baumgutachten durch das Bauamt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels eingeholt.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Stadtbürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag für die Baumgutachten an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

14.3.4 Straßenarbeiten Landauer Straße

Innerhalb der Veranstaltungsfläche des Rheinland-Pfalz-Tages sind im Bereich zwischen dem östlichen Kreisel und dem Hohenstaufensaal verschiedene Arbeiten zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit notwendig.

Zwischen den Stadtwerken und der Firma E. Köhler-Schmitt GmbH, Waldrohrbach besteht ein Jahresauftrag über die Ausführung solcher Arbeiten. Obwohl das Kostenniveau seit der Ausschreibung um ca. 40 % höher liegt, ist die Fa. E. Köhler-Schmitt GmbH bereit die Arbeiten zu den gleichen Preisen durchzuführen. Die Gesamtkosten betragen 35.000 € brutto.

Der Stadtrat beschließt einstimmig den Auftrag für die o.g. Leistungen an die Fa. E. Köhler-Schmitt GmbH, Waldrohrbach zum Preis von 35.000,00 € brutto zu vergeben.

15 Ehrung von langjährigen kommunalpolitischen Mandatsträgern durch den Gemeinde- und Städtebund

Stadtbürgermeister Thomas Wollenweber überreicht Ratsmitglied Christiane Huber eine Urkunde des Gemeinde- und Städtebund für ihre 20-jährige Tätigkeit im Stadtrat.

16 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Es sind keine Spenden eingegangen.

17 Anträge und Anfragen

Es wurde nach den kürzlich den Stadtwerken mitgeteilten Problemen mit dem Kanal bzw. der Straße in Queichhambach gefragt.

Da die Mitteilung erst diese Woche einging, kann nichts darüber gesagt werden. Es wird sich darum gekümmert.

18 Informationen

Der Vorsitzende informierte über das Schreiben des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde an Verkehrsminister Dr. Wissing bezüglich der Planung des vierspurigen Ausbaus der B 10 im Bereich Annweiler am Trifels

Beigeordnete Romy Schwarz informierte über Veranstaltungen im Hohenstaufensaal.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer